

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Der Polizeiberuf in Schleswig-Holstein

Informationen zum Einstellungs- und
Auswahlverfahren



Inhalt

1 Allgemeine Informationen - 4

2 Bewerbung - 5

3 Einstellungsvoraussetzungen - 6

- 3.1 Allgemeine Grundvoraussetzungen für alle Laufbahngruppen - 6
- 3.2 Laufbahnspezifische Voraussetzungen - 7
- 3.3 Bewerbungsvoraussetzungen nur für die Wasserschutzpolizei, zweites Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst/Polizeiobermeisteranwärter/in) - 8
- 3.4 Bewerbungsvoraussetzungen nur für die Wasserschutzpolizei, erstes Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 2, (gehobener Dienst/Kommissaranwärter/in) - 9

4 Das Einstellungsverfahren - 11

- 4.1 Der Sprach- und Bildungstest (Allgemeinbildungstest - nur gehobener Dienst) - 11
- 4.2 Der Intelligenz-Leistungstest - 12
- 4.3 Die Rechtschreibprüfung (Diktat) - 13
- 4.4 Die Sportprüfung - 13
- 4.5 Die mündliche Prüfung - 15
- 4.6 Das Kurzreferat (nur gehobener Dienst) - 15
- 4.7 Die polizeiärztliche Untersuchung - 15

5 Was Sie noch wissen sollten - 16

6 Die Ausbildung und das Studium - 17

- 6.1 Mittlerer Dienst - 17
- 6.2 Gehobener Dienst - 17

7 Ein letztes und wichtiges Wort - 20

Notizen - 21

1 Allgemeine Informationen

Die Landespolizei Schleswig-Holstein gliedert sich in die drei Laufbahnzweige:

- **SCHUTZPOLIZEI**
- **KRIMINALPOLIZEI**
- **WASSERSCHUTZPOLIZEI**

Erläuterungen zu den Aufgaben und weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.polizei.schleswig-holstein.de/Beruf\[ung\]](http://www.polizei.schleswig-holstein.de/Beruf[ung])

Die Landespolizei Schleswig-Holstein stellt im August jeden Jahres **Polizeiobermeisteranwärterinnen und -anwärter in das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst)**

und

im August jeden Jahres Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter bzw. Kriminalkommissaranwärterinnen und -anwärter in das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst)

ein.

Einstellungen für die Bereiche **Schutz- und Wasserschutzpolizei** erfolgen in den mittleren und in den gehobenen Dienst.

Einstellungen für den Bereich der **Kriminalpolizei** werden ausschließlich in den gehobenen Dienst vorgenommen.

Sollten es weitere Einstellungstermine geben, werden diese auf unserer Internetseite www.polizei.schleswig-holstein.de veröffentlicht.

2 Bewerbung



Die Bewerbungsfrist beginnt im Regelfall ein Jahr vor dem Einstellungstermin. Der Beginn und der Ablauf dieser Frist wird auf unserer Internetseite und in den sozialen Medien bekannt gegeben.

Während der Bewerbungsfrist gelangen Sie über unsere Internetseite **www.polizei.schleswig-holstein.de** auf das Online-Bewerbungsportal.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich nur einmal pro Einstellungsverfahren bewerben können.

Einstellungsvoraussetzungen

3.1 Allgemeine Grundvoraussetzungen für alle Laufbahngruppen

In den Dienst der Landespolizei Schleswig-Holstein kann eingestellt werden, wer

- mindestens 1,60 m groß ist,
- am Tage der Einstellung mindestens 16 Jahre alt ist,
- am Tage der Einstellung für die LG 1.2 noch nicht 47 Jahre und 6 Monate alt ist und für die LG 2.1 am Tage der Einstellung noch nicht 47 Jahre alt ist,
- einen Schwimmnachweis (DJSA oder DSA in Bronze) vorlegen kann,
- im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B ist oder sich verpflichtet, vor Beendigung der Ausbildung den Nachweis dieser Fahrerlaubnis vorzuweisen,
- jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintritt, wie sie im Grundgesetz verankert ist,
- gerichtlich nicht bestraft ist,
- aus ärztlicher Sicht polizeidiensttauglich ist,
- erfolgreich die Einstellungsprüfung besteht.

Hinweis

Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit müssen spätestens am Tag der Einstellung eine Niederlassungserlaubnis (unbefristeter Aufenthaltstitel) vorweisen. Das gilt nicht für EU-Bürger und Staatsangehörige von Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz. Dies ergibt sich u. a. aus § 7 BeamtStG.

3.2 Laufbahnspezifische Voraussetzungen

Laufbahngruppe 1

zweites Einstiegsamt (mittlerer Dienst/Polizeiobermeisteranwärter/in)

Schulbildung

- mindestens ersten allgemeinen Schulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung

oder

- mittlerer Bildungsabschluss

Alter

- am Tage der Einstellung 16 Jahre aber noch nicht 47 Jahre und 6 Monate

Laufbahngruppe 2

erstes Einstiegsamt (gehobener Dienst/Kommissaranwärter/in)

Schulbildung

- Fachhochschulreife

oder

Hochschulreife (Abitur)

oder

- Nachweis einer Studienqualifikation, z.B. Meisterbrief, Fachwirt

Alter

- am Tage der Einstellung noch nicht 47 Jahre

3.3 Bewerbungsvoraussetzungen nur für die Wasserschutzpolizei, zweites Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst/Polizeiobermeisteranwärter/in)

Es gelten die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen wie für die Schutzpolizei. Zusätzliche maritime Qualifikationen sind nicht erforderlich.

Die Anwärterinnen und Anwärter der Wasserschutzpolizei werden nach der erfolgreich absolvierten 2 1/2-jährigen Ausbildung bei der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei SH (PD AFB) gleich im Bereich der Wasserschutzpolizei eingesetzt. Im Rahmen Ihrer dienstlichen Tätigkeit nehmen Sie an weiteren Qualifikationsmaßnahmen teil.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit den nachstehenden Zusatzqualifikationen gilt:

Bereits während der Ausbildung erhalten Anwärterinnen und Anwärter mit Zusatzqualifikationen, gemäß der Seeleute-Befähigungsverordnung, die in die Wasserschutzpolizei eingestellt werden, einen **Anwärtersonderzuschlag, wie z.B.:**

- Offiziere oder Kapitäne der Nationalen Fahrt oder in der Küstennahen Fahrt (NWO 500 / NK 500) oder Schiffsführer in der Nationalen Fahrt auf Kleinfahrzeugen
- Schiffsmechanist im technischen Dienst auf Schiffen mit einer Antriebsleistung von weniger als 750 KW,
- Kapitäne und Schiffsoffiziere des nautischen Dienstes auf Fischereifahrzeugen (BK, BKü, BkW),
- wachbefähigte Schiffssleute, die auf Kauffahrteischiffen Brückenwache und Maschinenwache gehen und eine abgeschlossene Ausbildung als Schiffsmechanikerin oder -mechaniker nachweisen können.

Bereits während der Ausbildung erhalten Anwärterinnen und Anwärter mit Zusatzqualifikationen, die bei der Bundeswehr erworben wurden, einen Anwärtersonderzuschlag, wie z. B.:

- **Verwendungsreihe 11 - Decksdienst** - in der Laufbahngruppe UO/PUO mit mindestens 2-jähriger Bordverwendung und Leistungsnachweis 1

- **Verwendungsreihe 26 - Navigation** - in der Laufbahngruppe der UO/PUO mit mindestens 2-jähriger Bordverwendung mit Leistungsnachweis 1
- **Verwendungsreihe 42 - Antriebstechnik** - in der Laufbahngruppe der UO/PUO mit mindestens 2-jähriger Bordverwendung und abgeschlossenem technischen Lehrberuf

Diese Anwärterinnen und Anwärter der Wasserschutzpolizei werden nach der erfolgreich absolvierten 2 1/2-jährigen Ausbildung bei der PD AFB gleich im Bereich der Wasserschutzpolizei eingesetzt.

3.4 Bewerbungsvoraussetzungen nur für die Wasserschutzpolizei, erstes Einstiegsamt in der Laufbahngruppe 2, (gehobener Dienst/Kommissaranwärter/in)

Es gelten die allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen wie für die Schutzpolizei. Zusätzliche maritime Qualifikationen sind nicht erforderlich.

Die Anwärterinnen und Anwärter werden nach einem 6-semesterigen Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung zu **Polizeikommis-sarinnen und Polizeikommissaren** ernannt und nehmen im Anschluss an die Ernennung an weiteren Qualifikationsmaßnahmen teil.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit den nachstehenden Zusatzqualifikationen gilt:

Bereits während der Ausbildung erhalten Anwärterinnen und Anwärter mit Zusatzqualifikationen, gemäß der Seeleute-Befähigungsverordnung, die in die Wasserschutzpolizei eingestellt werden, einen **Anwärtersonderzuschlag**, wie z.B.:

- Nautische Wachoffiziere oder Kapitäne im nautischen Schiffsdienst auf Kauffahrteischiffen mit einer Bruttoreaumzahl von 500 oder mehr mit Ausnahme der Fischereifahrzeuge.
- Technische Wachoffiziere oder Leiter der Maschinenanlage im technischen Schiffsdienst auf Schiffen mit einer Antriebsleistung von 750 KW oder mehr.

- Kapitäne und Schiffsoffiziere im nautischen Schiffsdienst auf Fischereifahrzeugen (BG, BGW).

Bereits während der Ausbildung erhalten Anwärtnerinnen und Anwärter mit Zusatzqualifikationen, die bei der Bundeswehr erworben wurden, einen Anwärtersonderzuschlag, wie z. B.:

- ehemalige Offiziere in einer mindestens 2-jährigen nautischen Verwendung mit dem Leistungsnachweis 2
- ehemalige Offiziere in einer mind. 2-jährigen schiffstechnischen Verwendung an Bord und Studium der Fachrichtung Schiffsbetriebstechnik, Schiffsmaschinenbau, Schiffbau- und Meerestechnik oder Schiffselektronik
- ehemalige Fachoffiziere aus dem Bereich Schiffstechnik

Diese Anwärtnerinnen und Anwärter mit Zusatzqualifikationen werden nach einem 6-semesterigen Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen zu **Polizeioberkommissarinnen und Polizeioberkommisaren** ernannt und gleich im Bereich der Wasserschutzpolizei eingesetzt.

Weitere Einstellungsfragen beantworten Ihnen auch die Einstellungsberaterinnen und Einstellungsberater der Wasserschutzpolizei oder die Einstellungsberater im

Landespolizeiamt Schleswig-Holstein

Mühlenweg 166, 24116 Kiel, Telefon 0431 160-63011.

Eine Liste der Einstellungsberaterinnen und -berater finden Sie im Internet unter: **www.polizei.schleswig-holstein.de dort unter Beruf[ung]/Einstellungsberatung**

4 Das Einstellungsverfahren

Nach einer Sichtung der Bewerbungsunterlagen laden wir Bewerberinnen und Bewerber zum Prüfungsteil 1 nach Eutin ein.

Prüfungsteil 1

4.1 Der Sprach- und Bildungstest (Allgemeinbildungstest - nur gehobener Dienst)



Im Testteil **Deutsch** werden Ihre Kenntnisse in den Bereichen Fremdwörter, Grammatik, Literatur und Argumentation anhand von 36 Fragen überprüft.

Im Testteil **Politische Bildung** werden in 36 Aufgaben Ihre Kenntnisse über deutsche Zeitgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts sowie den Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland überprüft.

Für den Testteil **Natur und Technik** benötigen Sie Grundkenntnisse in Physik, Chemie, Erdkunde und Biologie. Hier werden Ihnen ebenfalls 36 Aufgaben gestellt.

Alle drei Testteile werden überwiegend im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt, es müssen aber auch kurze handschriftliche Eintragungen vorgenommen werden. Der Sprach- und Bildungstest muss mit einem mindestens ausreichenden Ergebnis bestanden werden.

4.2 Der Intelligenz-Leistungstest

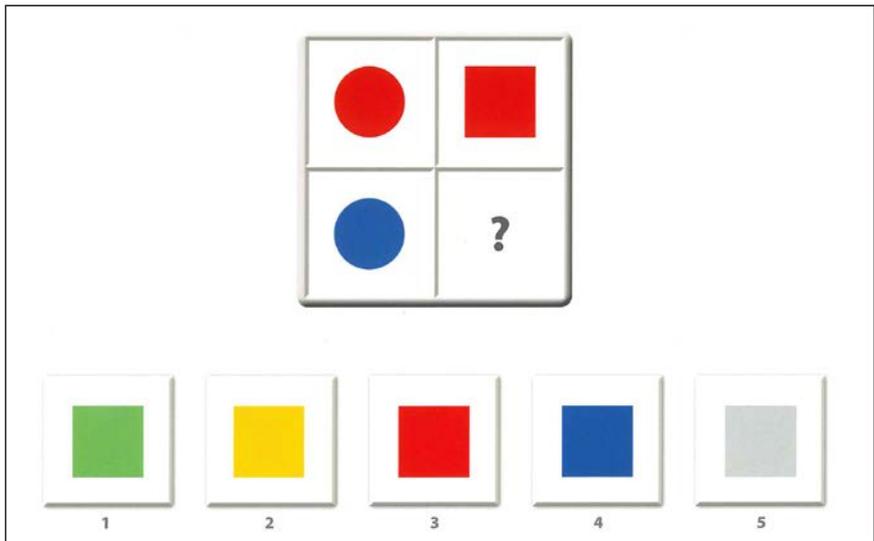


Er ist in sprachfreier und zeichnerischer Form dargestellt.

Bei diesem Test sollen Bilder vervollständigt werden. Zum Verständnis des Prinzips, hier zwei Beispiele für die zu bewältigenden Aufgaben.

Beachten Sie bitte, dass sich der Schwierigkeitsgrad im Laufe des Tests steigert.

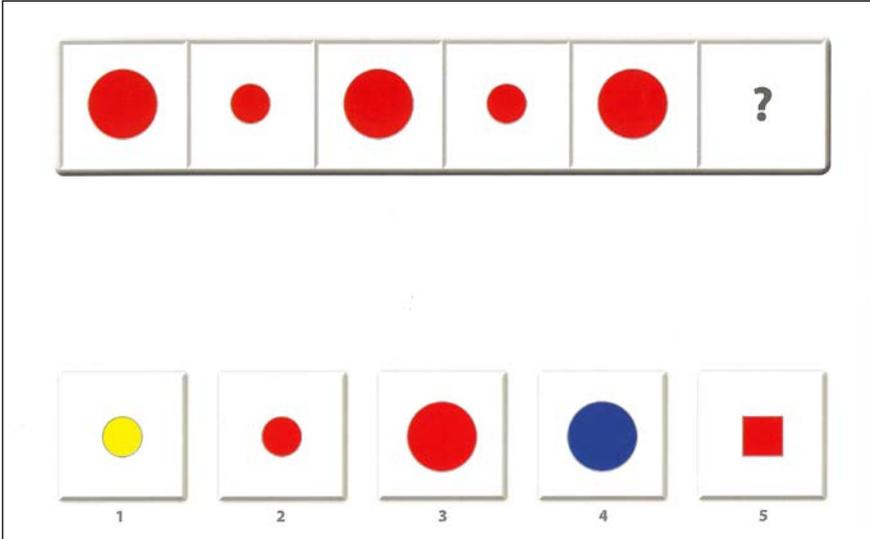
Beispiel 1



In dieser Aufgabe soll das Teil ausgewählt werden, welches in das leere Kästchen rechts am besten hineinpasst, um den Kasten richtig zu vervollständigen.

Bei diesem Beispiel ist die Antwort 4 die richtige Lösung.

Beispiel 2



In dieser Reihe soll diejenige von den unten aufgeführten fünf Figuren ausgewählt werden, die zu den obigen Figuren am besten passt.

Die richtige Lösung wäre in diesem Fall die Nr. 2.

4.3 Die Rechtschreibprüfung (Diktat)

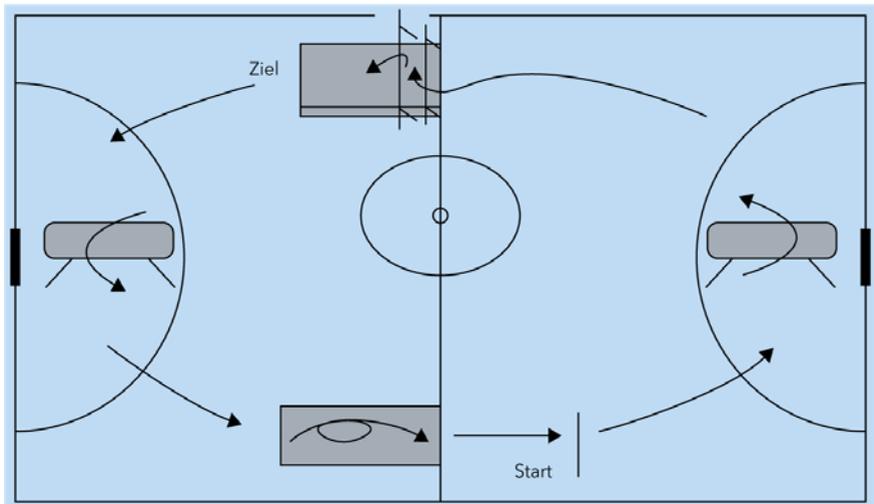


Bei der Rechtschreibprüfung schreiben Sie ein Diktat (ca. 250 Wörter), in dem Ihre Kenntnisse im Elementarbereich (Rechtschreibung und Grammatik) überprüft werden. Sie dürfen nicht mehr als 10 Fehler machen. Übungsdiktate finden Sie auf unserer Internetseite www.polizei.schleswig-holstein.de dort unter **Beruf[ung]/Testvorbereitung/ Downloads und Videos**

4.4 Die Sportprüfung



Bei der Sportprüfung werden u. a. Ihre Ausdauer und Ihre Geschicklichkeit überprüft. Dieser Hindernisparcours ist möglichst schnell zu durchlaufen.



Skizze zum Ablauf der Sportprüfung

Dieser Test wird in der Sporthalle durchgeführt.

Hierbei sind die oben aufgeführten Hindernisse (Längspferd, Stufenbarren, Turnmatte) nacheinander wie folgt zu bewältigen:

- An beiden Stirnseiten steht quer zur Laufrichtung ein 1,10 m hohes Pferd, das überwunden werden muss. An der Längsseite befindet sich ein quer gestellter Stufenbarren mit einer darunter liegenden Weichbodenmatte (ca. 30 cm hoch). Der Stufenbarren ist so zu bewältigen, dass der vordere niedere Holm (1,40 m für Männer/ 1,30 m für Frauen) untertaucht und der hintere höhere Holm (1,80 m für Männer /1,70 m für Frauen) von Innen nach Außen (also in Laufrichtung, ein Aufschwung ist nicht zulässig) überklettert wird. Der niedere Holm darf zum Überklettern vom höheren Holm genutzt werden. An der anderen Längsseite ist eine Rolle vorwärts auf der Turnmatte durchzuführen.
- Sie müssen 4 ½ Runden (insgesamt ca. 400 m) in einer möglichst schnellen Zeit laufen. Die Zeit wird gestoppt, wenn die Weichbodenmatte hinter dem Stufenbarren das fünfte Mal verlassen wird. Dabei muss die Lichtschranke ausgelöst werden.
- Der Test ist bestanden, wenn Frauen max. 2:50 Minuten und Männer max. 2:30 Minuten zur Bewältigung des Parcours benötigen.
- Wurden alle Testteile im Prüfungsteil 1 bestanden, laden wir Sie zum Prüfungsteil 2 ein.

Prüfungsteil 2



4.5 Die mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung (Vorstellungsgespräch) wollen wir uns ein Bild von Ihrer Persönlichkeit machen. Diese Prüfung ist ein Einzelgespräch und dauert ca. 30 Minuten. Wir bewerten Ihr Ausdrucksvermögen, Ihre Allgemeinbildung, aber auch Ihr Auftreten und Ihre Kenntnisse über den Polizeiberuf. Das Einzelgespräch muss mit einem mindestens ausreichenden Ergebnis bestanden werden.

4.6 Das Kurzreferat (nur gehobener Dienst)



Sie referieren ca. 5 - 7 Minuten über ein vorher ausgewähltes Thema aus den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft/Politik oder Natur/Technik. Sie haben dafür eine Vorbereitungszeit von 30 Minuten. Während der Vorbereitungszeit erhalten Sie die Möglichkeit, mit einem zur Verfügung gestellten Computer eine Internetrecherche durchzuführen. Das Kurzreferat muss mit einem mindestens ausreichenden Ergebnis bestanden werden.

4.7 Die polizeiärztliche Untersuchung

Bei der polizeiärztlichen Untersuchung wird festgestellt, ob Sie polizeidiensttauglich sind. Hier werden u. a. Ihre Seh- und Hörfähigkeit sowie Ihre körperliche Belastbarkeit geprüft.

Allgemeine Hinweise

Sollten Sie einen Prüfungstermin aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter und bitten Sie um einen Ersatztermin. Bei allen Prüfungsteilen wird auf gute Umgangsformen und ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild Wert gelegt. Eine Kostenerstattung für mit dem Auswahlverfahren verbundenen Reisen erfolgt seitens der Einstellungsbehörde nicht.

Eine Haftung der Einstellungsbehörde für - im Rahmen der Durchführung des Auswahlverfahrens entstandener - Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist grundsätzlich ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Einstellungsbehörde beruhen.

5 Was Sie noch wissen sollten

- Es gelten bestimmte Bewerbungsfristen. Informationen hierüber erhalten Sie im Internet unter:
www.polizei.schleswig-holstein.de dort unter **Beruf[ung]**
- Die Einstellung beginnt mit dem Beamtenverhältnis auf Widerruf. Nach erfolgreichem Bestehen der Ausbildung schließt sich die Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe an.
- Bewerberinnen und Bewerber mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit haben gleiche Chancen und Möglichkeiten. Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift werden vorausgesetzt.
- Wer die Ausbildung erfolgreich absolviert hat, wird auch übernommen. Danach entscheiden Sie persönlich durch Ihre Leistungen über Ihre weitere Zukunft in der Landespolizei Schleswig-Holstein.
- Die Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten sind für alle Geschlechter gleich.
- Als Polizeibeamtin und Polizeibeamter können Sie im gesamten Land Schleswig-Holstein eingesetzt werden. Ihr zukünftiger Dienstort wird Ihnen kurz vor Ende der Ausbildungszeit mitgeteilt. Er ist abhängig von freien und frei werdenden Planstellen in der Landespolizei.
- Informationen zur Krankenversicherung erhalten Sie gleich zu Beginn der Ausbildung. Bitte warten Sie mit dem Abschluss von Versicherungen, bis Sie diese Informationen erhalten haben!
- Auch in der Polizei gelten die im öffentlichen Dienst üblichen Regelungen für die Bereiche Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung.



6 Die Ausbildung und das Studium

6.1 Mittlerer Dienst

Der Vorbereitungsdienst (die Ausbildung) dauert **zwei Jahre und sechs Monate** und gliedert sich in folgende Abschnitte:

Ausbildungsabschnitte	Ausbildungsorte
1. Grundausbildung	Zwölf Monate in Eutin.
2. Fachausbildung einschließlich des Berufspraktikums	Zwölf Monate, jeweils sechs Monate in Eutin und auf einer Dienststelle des polizeilichen Einzeldienstes in Schleswig-Holstein.
3. Abschlussausbildung einschließlich der Laufbahnprüfung	Sechs Monate in Eutin.

6.2 Gehobener Dienst

Der Vorbereitungsdienst (das Studium) dauert **drei Jahre** (vier fachtheoretische und zwei fachpraktische Semester).

Er gliedert sich in folgende Studienabschnitte von je sechs Monaten:

Zeitabschnitt	Inhalte
1. Grundstudium	Vermittlung von fachtheoretischen und methodischen Grundkenntnissen (August - Januar) an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) in Altenholz.
2. Grundpraktikum	Verknüpfung der theoretischen Kenntnisse mit polizeipraktischen und dienstkundlichen Kenntnissen (Februar - Juli) am Standort Eutin, in der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei.
3. Hauptstudium I	Vertiefung der theoretischen Grundkenntnisse (August - Januar) an der FHVD.

Zeitabschnitt	Inhalte
4. Hauptpraktikum	Anwendung der theoretischen Kenntnisse auf den praktischen Fall und selbstständiges Bearbeiten von Vorgängen (Februar - Juli) auf einer Dienststelle des Landes Schleswig-Holstein.
5. Hauptstudium II	Vertiefung bereits erworbener berufspraktischer und rechtlicher Kenntnisse (August - Januar) an der FHVD.
6. Abschlusstudium	Vorbereitung auf die Laufbahnprüfung. Die Laufbahnprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil (Februar - Juli) an der FHVD.

Besonderheiten im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (mittlerer Dienst, Polizeiobermeisteranwärter/in)

Während der Ausbildung wird Ihnen in der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin ein Zimmer zur Verfügung gestellt und Sie nehmen an der Gemeinschaftsverpflegung teil. Für die Verpflegung in Eutin muss monatlich ein Betrag in Höhe von ca. 120 € gezahlt werden.

Frühestens nach zwei Jahren Berufserfahrung im mittleren Dienst besteht die Möglichkeit, sich für einen Aufstieg in den gehobenen Dienst zu bewerben. Es folgt dann ein eineinhalbjähriges Studium an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Fachbereich Polizei, in 24161 Altenholz (Kreis Rendsburg-Eckernförde).

Diese Ausbildung endet ebenfalls mit einer Laufbahnprüfung (Bachelor of Arts).

Eine weitere Möglichkeit, den Weg in den gehobenen Dienst einzuschlagen, wäre die des sog. Umsteigers.

Hinweis

Aus organisatorischen Gründen kann es zu Veränderungen des Studienverlaufs (Reihenfolge der beschriebenen Semester) kommen.

Beamtinnen und Beamte der Wasserschutzpolizei - ohne Zusatzqualifikationen - nehmen im Anschluss an die Ernennung an weiteren Qualifikationsmaßnahmen teil.

Bei Vorliegen der schulischen Voraussetzungen für die Laufbahngruppe 2.1. können Sie sich bereits in der Ausbildung des mittleren Dienstes für den gehobenen Dienst bewerben und nach erfolgreichem Abschneiden im Einstellungsauswahlverfahren ggf. das 6-semestrige Studium beginnen.

Besonderheiten im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (gehobener Dienst, Kommissaranwärter/in)

Das Studium findet größtenteils an der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD), Fachbereich Polizei, in 24161 Altenholz (Kreis Rendsburg-Eckernförde), statt.

Eine kostenlose Unterbringung der Studentinnen und Studenten des Fachbereichs Polizei während der Studienzeit ist nicht möglich. Direkt an das Gebäude der FHVD grenzt ein Wohnpark, in dem man sich ein Zimmer mieten kann. In Altenholz und Umgebung vermieten aber auch zahlreiche Anwohner Wohnungen und Zimmer. Bei der Vermittlung einer Unterkunft sind Ihnen bereits Studierende gern behilflich. Bei Interesse erreichen Sie diese unter sv@student.fhvd-sh.de.

Während des Grundpraktikums erfolgt die Unterbringung in der PD AFB Eutin. Während dieser Zeit stellen wir Ihnen ein Zimmer zur Verfügung. Weiterhin nehmen Sie während dieser Zeit an der Gemeinschaftsverpflegung teil.

7 Ein letztes und wichtiges Wort

Wir leben in einer weltweit vernetzten Gesellschaft. Noch sind Sie im Stadium eines/einer Interessierten. Wenn wir Sie allerdings einstellen, sind Sie Polizeibeamtin und Polizeibeamter – vom ersten Tag an.

Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte müssen jederzeit eines sein – verschwiegen!

Auch was die eigene Person oder dienstliche Abläufe angeht.

Seien Sie also bitte bereits jetzt sorgsam, wem Sie was und vor allem wo und wie Sie über sich berichten.

Ein gewissenhaftes Verhalten im Umgang mit der eigenen Präsenz, insbesondere in den Sozialen Netzwerken, setzen wir für zukünftige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte voraus.

Hinweis zur Barrierefreiheit

Die Landespolizei ist verpflichtet, bei Veröffentlichungen im Internet Barrierefreiheit zu gewährleisten. Wir bemühen uns, hierzu alle Anforderungen zu erfüllen, befinden uns jedoch noch in einem Lernprozess.

Um uns stetig in diesem Bereich zu verbessern, sind wir für Anregungen, Wünsche und Verbesserungsvorschläge sehr dankbar. Diese werden wir, wenn möglich, bei zukünftig zu erstellende Veröffentlichungen berücksichtigen.

Hinweise zur Barrierefreiheit nimmt die Pressestelle des Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein unter der E-Mailadresse sb11.eutin.pdafb@polizei.landsh.de entgegen.



Herausgeber:

Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung
und für die Bereitschaftspolizei Schleswig-Holstein
Werbe- und Einstellungsstelle
Hubertushöhe
23701 Eutin

Telefon 04521 81-55555

Telefax 04521 81-55590

Mail karriere@polizei.landsh.de

Web polizei.schleswig-holstein.de

 [polizei.schleswig-holstein.karriere](https://www.facebook.com/polizei.schleswig-holstein.karriere)

 [polizei.sh.karriere](https://www.instagram.com/polizei.sh.karriere)



Stand: Juni 2023

Schutzpolizei

Perspektiven

Kriminalpolizei

Ausbildung

Wasserschutzpolizei